Bayerische Staatskanzlei

Pressemitteilung

«Empfängerhinweis»

Nr: 282

München, 20. Oktober 2026

Bericht aus der Kabinettssitzung:

1. **Bayern baut Spitzenposition bei Rechenzentren aus / Leistungsfähige Recheninfrastruktur ist Grundlage für Wachstum und digitale Souveränität** (Seite 2)

2. **Schutz beginnt vor dem Zaun: Bayern fordert praxistaugliche Regelungen zur Videoüberwachung kritischer Infrastruktur** (Seite 3)

3. **Biomasse-Strategie Bayern: Heimische Rohstoffe nachhaltig nutzen** (Seite 5)

4. **EU Kids Act: Jugendmedienschutz konsequent weitergedacht – Plattformen müssen Sicherheit ihrer Angebote gewährleisten / Greift bayerische Forderungen nach Weiterentwicklung des Digital Service Act als „Grundgesetz des Internets“ auf** (Seite 6)

./.

Telefon: 089 2165-2407 E-Mail: presse@stk.bayern.de Internet: www.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 1 80539 München

1. Bayern baut Spitzenposition bei Rechenzentren aus / Leistungsfähige Recheninfrastruktur ist Grundlage für Wachstum und digitale Souveränität

Der Bayerische Ministerrat hat sich heute mit der Entwicklung des Rechenzentrumsstandorts Bayern und der Weiterentwicklung des „Aktionsplans Rechenzentren“ befasst. Eine leistungsfähige Recheninfrastruktur ist das **Rückgrat der Digitalisierung**, der Künstlichen Intelligenz und des wirtschaftlichen Wachstums. Dafür sind insbesondere schnellere und verlässliche Netzanschlüsse erforderlich.

Mit rund 500 Rechenzentren und einer IT-Anschlussleistung von etwa 420 Megawatt gehört Bayern zu den führenden Rechenzentrumsstandorten in Deutschland. Über 20 Prozent der Rechenzentrumskapazitäten im Freistaat entfallen auf KI- und Hochleistungsrechenprozesse. Damit ist Bayern bundesweiter Spitzenreiter. Bis 2030 könnte der Anteil von KI und High-Performance-Computing auf rund 45 Prozent steigen.

Bayern verbindet eine starke industrielle Basis mit exzellenter Forschung und einem dynamischen KI-Ökosystem. Die Staatsregierung unterstützt daher die Ansiedlung von Rechenzentren, die Innovation und Wertschöpfung im Freistaat voranbringen.

Mit der „Kontaktstelle Datacenter“ bei Invest in Bavaria hat das Wirtschaftsministerium eine zentrale Anlaufstelle für Rechenzentrumsprojekte geschaffen. Sie vernetzt Flächeneigentümer, Investoren und Betreiber frühzeitig und unterstützt die komplexen Ansiedlungsprozesse im Freistaat. Seit Oktober 2025 gingen dort rund 125 Anfragen ein.

./.

Das Wirtschaftsministerium setzt sich für einen beschleunigten Netzausbau, transparente Informationen über freie Netzkapazitäten und digitale Anschlussverfahren ein. Knappe Kapazitäten sollen nach den Plänen der Bundesregierung künftig stärker nach objektiven Kriterien wie Projektreife und Systemdienlichkeit statt nach dem Windhundprinzip vergeben werden. Zudem unterstützen die regionalen Koordinierungsstellen bei den Regierungen als Ansprechpartner und Vermittler alle Beteiligten bei Fragen zum Netzanschluss.

Mit dem ressortübergreifenden Sofortprogramm „Bayern schneller ans Netz“ sollen außerdem der Aufbau von Umspannwerken, Verteilnetzen und Netzanschlüssen spürbar beschleunigt werden. Auf Bundes- und EU-Ebene setzt sich Bayern zugleich für praxistaugliche und wettbewerbsfähige Regelungen zu Energieeffizienz, Abwärmenutzung, Planungsrecht, Gewerbesteuer und digitaler Souveränität ein, um den Aufbau von Rechenzentren zu unterstützen.

Ziel ist ein innovationsstarker, marktwirtschaftlich ausgerichteter Rechenzentrumsstandort mit schnellen Verfahren, verlässlichen Rahmenbedingungen und einer leistungsfähigen Netzinfrastruktur.

2. Schutz beginnt vor dem Zaun: Bayern fordert praxistaugliche Regelungen zur Videoüberwachung kritischer Infrastruktur

Die Staatsregierung hat heute eine Bundesratsinitiative für einen **besseren Schutz kritischer Infrastruktur** beschlossen. In dem Entschließungsantrag des Freistaates Bayern wird die Bundesregierung aufgefordert, das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) weiterzuentwickeln und privaten Betreibern kritischer Infrastruktur, verteidigungsrelevanter Unternehmen und sonstiger sicherheitsrelevanter Anlagen rechtssichere und praxistaugliche Möglichkeiten zur **Überwachung mit Hilfe von Kameras** zu eröffnen. Denn angesichts von Drohnenüberflügen, Sabotageakten und hybriden Angriffen müssen Gefahren bereits an

Zugängen, Werksgrenzen und im Vorfeld der Anlagen erkannt werden können.

Die maßgebliche Stellschraube liegt im Bundesrecht: § 4 BDSG soll so weiterentwickelt werden, dass private Betreiber kritischer Infrastruktur, verteidigungsrelevanter Unternehmen und sonstiger sicherheitsrelevanter Anlagen, die den Schutz ihrer Anlagen auch im öffentlichen Interesse wahrnehmen, ihre **Videoüberwachung rechtssicher ausbauen** können. Bayern will, dass der Bund die Spielräume der Datenschutz-Grundverordnung im nationalen Recht ausschöpft und klare gesetzliche Grundlagen schafft. Datenschutz braucht Verlässlichkeit – für die Betroffenen ebenso wie für diejenigen, die kritische Infrastruktur schützen.

Der von Bayern entworfene Entschließungsantrag verlangt konkret, eine Überwachung mit Kameras auch in öffentlich zugänglichen Bereichen **bis zu 50 Meter vor der Anlagengrenze** rechtssicher zu ermöglichen. Erhobene Daten sollen zur Aufklärung von Drohnenüberflügen, Sabotage, Ausspähversuchen und anderen Sicherheitsvorfällen verarbeitet und bei Bedarf unverzüglich an die Sicherheitsbehörden herausgegeben werden dürfen. Eine **Speicherdauer von bis zu einem Jahr** soll zudem ausreichend weit zurückreichende, auch KI-gestützte Auswertungen ermöglichen.

Auch bei den Betroffenenrechten sieht die Staatsregierung Anpassungsbedarf: Kennzeichnungs-, Auskunfts- und Widerspruchspflichten sollen zurücktreten müssen, wenn sie Kamerastandorte, sensible Zugänge oder Sicherheitsbereiche offenlegen und dadurch den Schutz der Anlage schwächen würden. Ergänzend strebt der Freistaat eine Änderung auf der Ebene der EU-Datenschutzgrundverordnung an, ohne kurzfristige nationale Schritte zu verzögern. Die Datenschutzbehörden sollen ihre Leitlinien angesichts

der veränderten Sicherheitslage überprüfen und betroffene Unternehmen zielgenau beraten.

3. Biomasse-Strategie Bayern: Heimische Rohstoffe nachhaltig nutzen

Bayern will weniger fossile Rohstoffe nutzen und sie Schritt für Schritt durch nachwachsende Rohstoffe ersetzen. Dafür hat der Freistaat die Biomasseressourcen-Strategie entwickelt. Sie ist Teil der Bioökonomie-Strategie „Zukunft.Bioökonomie.Bayern“.

Die Strategie zeigt, wie Biomasse aus Bayern sinnvoll und nachhaltig genutzt werden kann. Dabei gilt: **Lebensmittel haben Vorrang**. Die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel darf nicht durch andere Nutzungen verdrängt werden. Im Mittelpunkt stehen Rohstoffe aus Land- und Forstwirtschaft, die nicht als Lebensmittel dienen. Sie können zum Beispiel Wärme, Strom und Kraftstoffe liefern. Sie lassen sich auch zu Baustoffen oder Naturfaserprodukten verarbeiten.

Bayern verfolgt drei Ziele: Heimische Biomasse soll fossile Rohstoffe nach und nach ersetzen. Aus verfügbarer Biomasse sollen neue, nachhaltige Produkte und Anwendungen entstehen. Diese sollen zum Klimaschutz, zur Energiewende, zu einer sicheren Energieversorgung und zur Kreislaufwirtschaft beitragen.

Die Strategie schreibt keine einzelne Technik vor. Sie betrachtet den gesamten Weg vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt. In neun Handlungsfeldern beschreibt sie, wie Biomasse nachhaltig als Energie oder Material genutzt werden kann. Dabei berücksichtigt sie, dass Biomasse nur begrenzt verfügbar ist und Umwelt, Natur und Klima geschützt werden müssen.

Die Nutzung heimischer Rohstoffe soll auch den ländlichen Raum stärken – mit Wertschöpfung, Infrastruktur und Arbeitsplätzen vor Ort. Dafür unterstützt die Staatsregierung neue Geschäftsmodelle sowie technische Anlagen und schafft passende Rahmenbedingungen. Mit seiner Strategie nimmt Bayern unter den Ländern eine Vorreiterrolle ein.

4. EU Kids Act: Jugendmedienschutz konsequent weitergedacht – Plattformen müssen Sicherheit ihrer Angebote gewährleisten / Greift bayerische Forderungen nach Weiterentwicklung des Digital Service Act als „Grundgesetz des Internets“ auf

Der Ministerrat hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem EU Kids Act befasst. Der Kids Act hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Internet besser zu schützen. **Altersgerechte Zugänge** können dabei ein Baustein sein. Sie allein gewährleisten allerdings keinen wirksamen Schutz. Es braucht darüber hinaus **Schutzmaßnahmen der Plattformen**, **Medienkompetenz** und eine **verlässliche Begleitung** durch Eltern und pädagogische Fachkräfte.

Der EU Kids Act setzt bei den Verantwortlichen an: Plattformanbieter haben für die sichere Gestaltung ihrer Angebote Sorge zu tragen – wie jedes andere Unternehmen auch. Diese Verantwortung kann nicht auf Kinder, Jugendliche oder Eltern verlagert werden. Die EU-Kommission hat den EU Kids Act am 17. September 2026 veröffentlicht. Nun folgen die Beratungen im Rat der EU und im Europäischen Parlament. Eine gemeinsame Lösung auf EU-Ebene ist wichtig, um Sicherheitsanforderungen für Kinder und Jugendliche gegenüber großen Anbietern digitaler Dienste, insbesondere Social Media und Videoplattformen, wirksam durchsetzen zu können.

Für die Bayerische Staatsregierung ist entscheidend, dass Plattformen auf EU-Ebene ihre Dienste **altersgerecht**, **datenschutzkonform** und **sicher** gestalten. Der EU Kids Act verschiebt den Jugendmedienschutz

stärker von der Bewertung einzelner Inhalte hin zur Regulierung von Plattform-Architektur, Funktionen und Geschäftsmodellen der digitalen Wirtschaft. Regulatorisch ist er nicht nur Jugendmedienschutz, sondern zugleich Plattform-, Produkt-, Design- und teilweise KI-Regulierung. Er greift bayerische Forderungen nach Weiterentwicklung des Digital Service Act als „Grundgesetz des Internets“ auf, um das bisherige systemische Versagen der großen Plattformen anzugehen. Angesichts der engen Bezüge zum Digital Service Act muss auf eine sorgfältige **Abgrenzung** Wert gelegt werden, **um Doppelungen** und **Überschneidungen** und damit eine weitere **regulatorische Komplexität zu vermeiden**.

Digitale Medien gehören zum festen Bestandteil des Alltags auch von Kindern und Jugendlichen. Sie eröffnen vielfältige Chancen für Information, Kommunikation und Teilhabe. Junge Menschen brauchen digitale Räume, in denen sie sich altersgerecht, sicher und selbstbestimmt bewegen können. Denkbar sind „mitwachsende“ Angebote mit reduziertem Funktionsumfang, sicheren Voreinstellungen und begrenzten Interaktionsmöglichkeiten. Die Staatsregierung begrüßt den Ansatz „Safety by design“, da die Verantwortung für sichere und altersgerechte Angebote auf die hierfür zuständigen Plattformen übertragen wird. Bei der Eröffnung eines neuen Kontos muss eine verpflichtende Altersprüfung stattfinden.

Bayern ist bei der **Medienerziehung** junger Menschen stark engagiert: Die Staatsregierung fördert im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes seit Jahren das JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis und die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (aj). Beide Institutionen bieten eine Vielzahl von Projekten zur Medienkompetenzförderung sowie Fortbildungen für Fachkräfte an. Mit „webhelm.de“ bietet das JFF insbesondere pädagogischen Fachkräften und Eltern praxisnahe Informationen und Materialien zu digitalen Risiken, Medienerziehung und einem verantwortungsvollen

Umgang mit digitalen Medien. Mit dem Projekt „ELTERNTALK“ ermöglicht die aj Eltern einen niedrigschwelligen, moderierten Austausch zu Fragen der Medienerziehung und zum digitalen Familienalltag. Die von der Staatskanzlei initiierte und maßgeblich geförderte Initiative Medienführerschein Bayern der BLM Stiftung Medienpädagogik bietet seit 2009 umfangreiche Materialien zur altersgerechten Förderung der Medienkompetenz. Mit der vielfach preisgekrönten Medienkompetenz-App „Wo ist Goldi?“ stellt Bayern dem Bund zudem ein Angebot zur Verfügung, um das vom Bundesministerium angekündigte „KI-Seepferdchen“ zu realisieren.

Dr. Eva-Maria Unger
Pressesprecherin Staatskanzlei und
stellvertretende Sprecherin der Staatsregierung ++++